

Mindestbearbeitungszeit bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten

Der für die nachstehend genannten Studiengänge zuständige Prüfungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 14.07.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

Wissenschaftliche Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterthesen) dürfen im

Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften

frühestens

8 Wochen

und in den M.Ed. – Studiengängen

Master of Education Lehramt an Grundschulen
Master of Education Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt SEK I
Master of Education Lehramt an Sekundarschulen
Master of Education Lehramt an Gemeinschaftsschulen
Master of Education Lehramt Sonderpädagogik

frühestens

12 Wochen

nach erfolgter Genehmigung des angemeldeten Themas durch den Prüfungsausschuss bzw. das SPA von den Studierenden zur Bewertung im SPA eingereicht werden.

Diese Regelung gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterthesen), deren Thema ab Beginn des Herbstsemesters 2017/18 (01.09.2017) angemeldet werden soll.

Flensburg, den 14.07.2017

Vorsitzender des Prüfungsausschusses